



II - 4656 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. lo.113/28-lol/86

Wien, am 4. August 1986

Parlamentarische Anfrage Nr. 2137/J
der Abg. Mag. GUGGENBERGER und Genossen
betreffend Kostenübernahme der Feuerwehr-
ausrüstung für Straßentunnels

2112/AB

1986 -08- 05

zu 2137/J

An den

Herrn Präsidenten des
Nationalrates
Anton Benya

Parlament
lolo Wien

Auf die Anfrage Nr. 2137/J, welche die Abgeordneten
Mag. GUGGENBERGER und Genossen am 11. Juni 1986 betreffend
Kostenübernahme der Feuerwehrausrüstung für Straßentunnels
an mich gerichtet haben, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1):

Von meinem Ressort wurden in Tirol Feuerwehrausrüstungen zur
Brandbekämpfung im Perjientunnel im Zuge der S 16 Arlberg Schnell-
straße (früher A 12 Inntal Autobahn) und im Lermooser Tunnel im
Zuge der B 314 Fernpaß Straße (früher S 14 Fernpaß Schnellstraße)
finanziert. Die Arlberg Straßentunnel AG hat hinsichtlich der in
ihrem Erhaltungsbereich befindlichen Straßentunnel, insbesondere des
Arlberg Straßentunnels selbst, entsprechend vorgesorgt.

Für den Perjientunnel wurden hiebei 6 Stück Sauerstoff-Schutz-
geräte samt Zubehör um etwa S 500.000,-- durch den Bund (Bundes-
straßenverwaltung) bezahlt. Beim Lermooser Tunnel wurden 6 Lang-
zeit-Atemschutzgeräte um ca. S 470.000,-- und 2/3 der Anschaffungs-
kosten eines Lösch-Rüstfahrzeugs Type Steyr 791 mit 2000-Liter-Tank
vom Bund (Bundesstraßenverwaltung) bezahlt. Die Gesamtkosten dieses
Fahrzeuges haben rund 2 Mio.S betragen.

- 2 -

Bezüglich des Finanzierungsanteils an den Gesamtkosten der Feuerwehrausrüstungen der in den Tunnelbereichen befindlichen Feuerwehren ist zu bemerken, daß im angegebenen Ausmaß die für den Tunneleinsatz zusätzlichen Ausrüstungen bezahlt wurden. Das Gesamtausmaß der Feuerwehrausrüstungen der einzelnen Feuerwehren ist nicht bekannt, es wurde auf Grundlage des von den Feuerwehren bekanntgegebenen Bedarfs verhandelt, wobei ein Einvernehmen mit den Feuerwehren erzielt wurde.

Zu 2):

Grundsätzlich besteht auch bezüglich der übrigen in Tirol im Bau oder in Planung befindlichen Bundesstraßentunnel (Milser Tunnel und Roppener Tunnel im Zuge der A 12 Inntal Autobahn, Pianser Tunnel und Zintelkopftunnel im Zuge der S 16 Arlberg Schnellstraße, Tschirganttunnel, Sießenkopftunnel und sonstiger Tunnelbauvorhaben im Zuge der B 314 Fernpaß Straße und der B 315 Reschen Straße) die Bereitschaft, mit den Feuerwehren zu entsprechenden Übereinkommen zu gelangen. Einzelheiten sind aber derzeit noch nicht abgeklärt.

Zu 3):

Der Bundes-Feuerwehrverband hat angekündigt, in Kürze ein ausführlich begründetes Schreiben über eine grundsätzliche Regelung der Kostenübernahme für Feuerwehrgeräte zur Brandbekämpfung in Straßen-tunnel meinem Ressort zu übermitteln. Dieses Schreiben wird selbstverständlich sorgfältig geprüft werden und danach gestrebt werden – soweit dies rechtlich vertretbar ist – mit den Feuerwehren eine einvernehmliche Regelung zu finden.

